Landkreis Hameln-Pyrmont

Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland

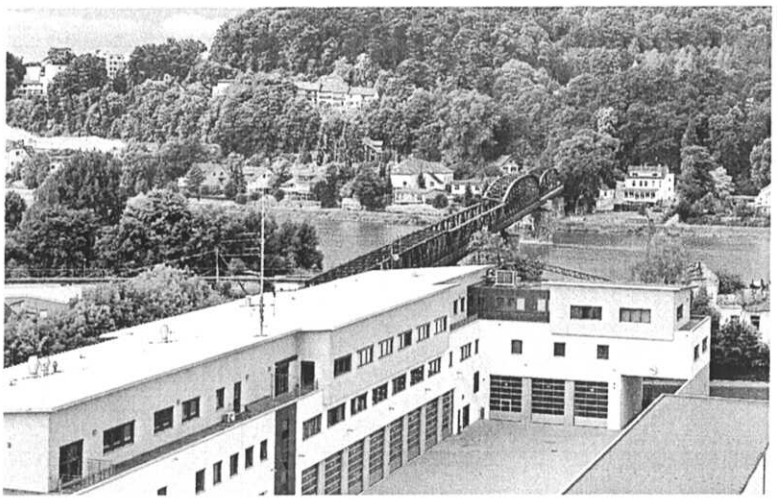

Eckdaten
zur möglichen Zusammenarbeit
mit den Landkreisen Schaumburg und Nienburg

aufgestellt aus Anlass des Erörterungstermins zwischen den Landräten Rüdiger Butte, Heinz – Gerhard Schöttelndreier und Heinrich Eggers am 22.12.2008 in Hameln

1. Allgemeines:

Die KRL Weserbergland ist gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Hameln-Pyrmont so konzipiert, dass sie baulich und technisch zur Aufnahme weiterer Partner (neben dem Landkreis Holzminden und der Stadt Hameln) vorbereitet ist. Dabei ist konkret an die Landkreise Schaumburg und Nienburg gedacht worden.
Die Unterbringung der PD Göttingen für den Einzugsbereich der PI Hameln-Pyrmont/ Holzminden und Schaumburg/ Nienburg ist bereits vollständig vollzogen.

Im Rahmen der ersten Kooperationsüberlegungen hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden, Schaumburg, Nienburg und der Stadt Hameln bereits im Jahr 2006 Überlegungen in Bezug auf Raumbedarf, Personalbedarf, technische Rahmenbedingungen angestellt. Auf dieser Grundlage mit der Entwicklung des Wissensstandes auf der Basis der heute bekannten Zahlen und Daten wurde eine Konzeption erstellt, unter der eine Zusammenarbeit aller 4 Landkreise des Weserraumes möglich ist. Nur eine von mehreren denkbaren Alternativen wird hier beschrieben.
Die Form der Geschäftsführung und die Gesellschaftsform bleiben unberücksichtigt.

2. Ergebnis:

a) Das finanzielle Angebot an die Landkreise Schaumburg und Nienburg könnte bei dem nachstehend näher beschriebenen Berechnungsmodell auf
   - rd. 840.000 EUR für Schaumburg
   - rd. 645.000 EUR für Nienburg

   lauten.

   Diese Zahlen sind jedoch von diversen ungeklärten Punkten abhängig und insofern nur bedingt belastbar.

c) Maßgeblicher Faktor ist die künftige Verwendung bzw. Kostentragung für mindestens acht derzeitige Leitstellenmitarbeiter, die bei einer gemeinsamen Leitstelle weniger einzusetzen sein werden.

d) Als Zeitpunkt für den Übergang sollte die Einführung des Digitalfunks abgewartet werden. Denkbar ist allerdings auch ein zeitnaher Übergang, die technische Anbindung ist nicht problembehaftet.

3. Erläuterungen:

Folgende Fragenkomplexe sind für die Kooperation und insbesondere die Entwicklung der Gesamtkosten von Bedeutung:

a) Wie erhöhen sich die Ressourcen der KRL Weserbergland in Bezug auf Betriebstische, Personal, IT, Notrufabfrage?
b) Welche Rahmenbedingungen zur technischen Anbindung der Landkreise sind zu berücksichtigen?
   - Digitalfunk
   - Digitalalarm
   - Analogfunk
   - Telefon
   - Richtfunk
c) Welche Rahmenbedingungen ergeben sich zur Personalübernahme bei Übergang der Aufgaben der Leitstelle und welche finanziellen Konsequenzen entstehen daraus?
d) Ermittlung des neuen Gesamtkostenrahmens unter Berücksichtigung der Fragenkomplexe a) bis c).
e) Welche vertraglichen Bindungen bestehen zu den vorhandenen Vertragspartnern?
f) Beispiel zur Verteilung der neuen Gesamtkosten auf diese neuen Vertragspartner.

Die nachfolgenden Überlegungen beruhen ausschließlich auf hier bekannten Daten und Fakten. Die Zahlen sind weder mit den Vertragspartnern abgestimmt worden noch liegen Vergleichszahlen aus einem Gutachten, das die Landkreise Nienburg und Schaumburg erstellt haben, hier vor und können insofern auch nicht berücksichtigt werden.

Zu a) Ressourcen

Die KRL ist so erstellt, dass die notwendige Zahl der Betriebstische, der sog. Überlaufplätze und die IT- Ausstattung in den vorhandenen Räumlichkeiten problemlos aufgenommen werden kann.

Bei Aufnahme der Landkreise Schaumburg und Nienburg sind drei Betriebstische und vier Überlaufplätze zusätzlich erforderlich. Bei Bedarf kann noch ein weiterer Betriebstisch installiert werden.

Die Investitionskosten sind in die Ermittlung der neuen Gesamtkosten gemäß Buchst. d) eingeflossen. Die Investitionskosten sind vom Landkreis Hameln-Pyrmont zu tragen und werden über die laufenden Kosten (kalkulatorische Kosten) erwirtschaftet.

Zu b) Technische Anbindung

Für die technische Anbindung sind verschiedene Modelle kumulativ und alternativ realisierbar.

- Digitalfunk

  Mit Einführung des Digitalfunks ist eine flächendeckende Funkversorgung unproblematisch. Die Herstellung der Infrastruktur einschl. Kostentragung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Die Endgeräte für den Digitalfunk muss jeder Landkreis für sich selbst beschaffen.

  Kosten entstehen in der Leitstelle für die technische Anbindung. Grundsätzlich ist die KRL technisch vorbereitet. Kosten können erst beziffert werden, wenn das Projekt Digitalfunk hierzu Erfahrungswerte zur Verfügung hat.
  Die entstehenden Kosten können dann durch fünf Partner geteilt werden (Synergieeffekt).

  Auch die Fahrzeugortung durch GPS ist über Digitalfunk möglich. Allerdings ist eine optische Fahrzeugdisposition bei der Größe des Einzugsbereichs unverzichtbar. Das hierfür durchzuführende Projekt und die daraus resultierenden Kosten sind noch nicht in die Planung eingeflossen.

- Digitalalarm

  Die Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg sind technisch vollständig für die digitale Alarmierung ausgerüstet. Die technische Anbindung an die KRL ist in die Gesamtkosten eingeflossen.

  Im Landkreis Holzminden wird weiterhin analog alarmiert. Die Einführung von Digitalalarm ist von uns dringend empfohlen worden. Dessen ungeachtet kann, solange es Analogfunk gibt, auch die analoge Technik landkreisübergreifend genutzt werden.
  Die Kosten sind vom Landkreis Holzminden zu tragen.

- Analogfunk

  Sofern ein Zusammenschluss vor Einführung des Digitalfunks geplant wird, entstehen zusätzliche Kosten für die technische Anbindung

  Da hierzu keine gesicherten Daten vorliegen und die zeitliche Komponente fraglich ist, wird dieser Punkt ausgesetzt.

- Telefon

  Für eine telefonische Anbindung der beiden anderen Landkreise sind keinerlei technischen Vorkehrungen erforderlich. Lediglich das Umrouten der Telefonnummern 110 und 112 erfordert einen einmaligen Aufwand.

- Richtfunk

  Der Aufbau einer Richtfunkstrecke richtet sich nach den Anforderungen der beiden Landkreise. Er ist technisch nicht geprüft worden. Kosten hierfür werden derzeit nicht kalkuliert.

Zu c) Betriebsübergang

In der KRL werden derzeit 16 Personen auf 15,5 Planstellen geführt. Nach hiesiger Kenntnis beschäftigt der Landkreis Schaumburg 12, der Landkreis Nienburg derzeit 13 Mitarbeiter, insgesamt 41 Mitarbeiter seit dem Zusammenschluss der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden.

Nach dem Ergebnis der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2006 werden bei gemeinschaftlicher Aufgabenwahrnehmung max. 33 Mitarbeiter erforderlich sein. Ziel der Krankenkassen wird es sein, diese Zahl weiter zu verringern. Sie haben bereits angekündigt, die notwendige MA-Zahl gutachterlich überprüfen lassen zu wollen. Damit stehen mind. 8 Mitarbeiter zur Disposition; Gesamtkostenersparnis jährlich ca. 480.000 EUR.

Es wird maßgeblicher Teil der Verhandlungen mit den Landkreisen Schaumburg und Nienburg sein, eine Lösung für diese 8 Mitarbeiter zu finden. Es ist auch nicht bekannt, inwieweit die Landkreise fluktuationsbedingte Lösungsansätze vortragen können. Bei der Ermittlung der Gesamtkosten gemäß Buchst. e) bleibt diese Disposition zunächst unberücksichtigt.

Zu d) Ermittlung des Gesamtkostenrahmens

Der neue Gesamtkostenrahmen für eine KRL mit 4 Landkreisen, der Stadt Hameln und der PD Göttingen berücksichtigt

- die bisher in der KRL entstehenden Kosten
- Mehrkosten für 17,5 zusätzliche Mitarbeiter
- Investitionskosten für zusätzliche Ressourcen (Betriebstische, IT, Funk – und Fernmeldewesen)

Grundlage für die langfristige Finanzierung der Investitionskosten ist eine Kostenschätzung der Fachplaner der KRL Weserbergland, die auf der Basis der beim Bau der Leitstelle festgestellten Daten ermittelt werden konnten.

Die Kosten sind in der Anlage zusammengefasst dargestellt.

Zu e) Vertragliche Bindungen zu den derzeitigen Partnern

Die Gesamtkosten der KRL werden im Haushalt des Landkreises Hameln-Pyrmont abgebildet. Die Kosten teilen sich in einen Landesanteil und einen kommunalen Anteil.

Den Landesanteil trägt das Land Niedersachsen als Mieter des Objektes. Die Kosten sind gesplittet in einen Mietanteil und einen Teil für Nebenkosten.

Den kommunalen Teil tragen grundsätzlich die Krankenkassen als Kostenträger zu 60 v. H. als Anteil des Rettungsdienstes und die Landkreise zu 40 v. H. für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Von dem kommunalen Anteil trägt der Landkreis Holzminden 32 v. H., der Landkreis Hameln-Pyrmont 68 v. H. gem. der Einwohnerzahl. Politischer Wille ist derzeit bei uns, diesen Schlüssel auch auf potentielle andere Partner anzuwenden.

Vertrag mit dem Landkreis Holzminden:

§ 3 des Vertrages mit dem Landkreis Holzminden enthält die Verpflichtung für den Landkreis Hameln-Pyrmont, das Versorgungsgebiet der Leitstelle nur dann zu erweitern, wenn dieses nach mittelfristiger Prognose zu einer finanziellen Entlastung für ihn und den Landkreis Holzminden führt. In diesem Fall ist die Kostenbeteiligung neu mit der Maßgabe zu vereinbaren, dass die Kostenentlastung zwischen beiden Landkreisen entsprechend der bisherigen Kostenquote aufgeteilt wird.

Der Vertrag mit dem Land Niedersachsen enthält folgende Klauseln:

1. Neue Kooperationspartner können der KRL Weserbergland beitreten und diese mit benutzen, wenn alle bisherigen Kooperationspartner zustimmen. Beitretende Kooperationspartner sind verpflichtet, die jeweiligen vertraglichen Bedingungen und Regeln der bisherigen Kooperationspartner anzuerkennen und die Einrichtung mit zu finanzieren.

2. Daneben gibt es eine Öffnungsklausel:

   „Bei Aufnahme weiterer Kooperationspartner verpflichtet sich der Landkreis (Hameln-Pyrmont), diese angemessen an die Investitionskosten zu beteiligen. Das Gremium gemäß § 6 der Vereinbarung erarbeitet einen Vorschlag der künftigen Verteilung der jährlichen Aufwendungen der Vertragspartner."

   Die Beteiligung an den Investitionskosten stellt sich in der laufenden Abwicklung so dar, dass weitere Kooperationspartner an den laufenden Kosten der Leitstelle einschließlich der kalkulatorischen Kosten (Verzinsung und Abschreibung) beteiligt werden.
   Bei den Berechnungsmodellen wird davon ausgegangen, dass die Kostenanteile paritätisch neu verteilt werden.
   Die Investitionskosten selbst wird der Landkreis Hameln-Pyrmont zu tragen haben.

Gegenüber dem Land ist aus hiesiger Sicht eine Änderung des Anteils der Kosten für die Immobilie unter dem Aspekt zweifelhaft, dass das Land seinen räumlichen Anteil unverändert nutzt. Lediglich die Anpassung der laufenden Betriebskosten ist angezeigt.

Zu f) Berechnungsbeispiel

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Aufgestellt:
Hameln, den 22.12.2008

Gerhard von Zobeltitz

Landkreis Hameln - Pyrmont

Anlage 1 zum Eckdatenpapier
vom 22.12.2008

Plankostenentwicklung (kommunaler Anteil) einer erweiterten KRL Weserbergland; 1. Schätzung einer Alternative

	Aktuell		Erweitert um SHG + Ni		Erweitert um SHG		Erweitert um Ni	
Plankosten KRL		1.315.000,00 €		1.420.000,00 €		1.420.000,00 €		1.420.000,00 €
Personalkostenerweiterung			17,5	1.050.000,00 €	10	600.000,00 €	7,5	450.000,00 €
Erhöhung der Sachkosten (geschätzt); 1)				50.000,00 €		30.000,00 €		20.000,00 €
lfd. Finanzierungskosten für zusätzliche Investitionen (geschätzt); 2)				180.000,00 €		180.000,00 €		180.000,00 €
Summe laufende Kosten, jährlich		1.315.000,00 €		2.700.000,00 €		2.230.000,00 €		2.070.000,00 €
Bruttoanteil der Partner (vor Abzug Kostenträger)								
	vH		vH		vH		vH	
Landkreis Hameln-Pyrmont	68	894.200,00 €	30,2	815.400,00 €	39,7	885.310,00 €	43,83	907.281,00 €
Landkreis Holzminden	32	420.800,00 €	14,8	399.600,00 €	19,4	432.620,00 €	21,48	444.636,00 €
Landkreis Schaumburg			31,1	839.700,00 €	40,9	912.070,00 €		
Landkreis Nienburg			23,9	645.300,00 €			34,69	718.083,00 €
Kontrollsumme	100	1.315.000,00 €	100	2.700.000,00 €	100	2.230.000,00 €	100	2.070.000,00 €

Hinweise:

1) Bei einer erweiterten KRL ist aufgrund der höheren Qualifikation eines Teils der Mitarbeiter mit höheren durchschnittlichen Personalkosten zu rechnen
2) Die lfd. Finanzierungskosten (AFA) für Investitionen weichen nur marginal ab, wenn nur einer der LK hinzukäme.

Hameln, den 22.12.2008